

Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Steindorf, Ralf

beratendes Mitglied

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:31 Uhr

Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Lembeck begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Mitarbeiter*innen der Verwaltung, die im Publikum anwesenden Einwohner*innen, die Klimaanpassungsmanagerin Frau Goldbeck und Frau Austmann der energielenker Gruppe als Gäste sowie Herrn Seyock von der Allgemeinen Zeitung.

Ausschussvorsitzender Lembeck stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 05. März 2024 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss somit beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Fragen gestellt.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (1. Teil)

2.1 Wirtschaftswegebereisung - Herr Abbenhaus

Ausschussmitglied Abbenhaus fragt, ob die Wirtschaftswegebereisung in diesem Jahr stattfinden werde und ob es einen Termin dafür gebe.

Bürgermeister Gottheil antwortet, dass dies geplant sei, aber noch kein Termin feststehe.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Es gibt keinen Berichtsbedarf.

4 Präsentation des aktuellen Standes zur Erstellung eines nachhaltigen Klimaanpassungskonzepts durch die kommunale Klimaanpassungsmanagerin und energielenker

Der Ausschussvorsitzende Lembeck begrüßt die Klimaanpassungsmanagerin Ronja Goldbeck sowie Alina Austmann von der energielenker GmbH Münster zu diesem Tagesordnungspunkt. Sie stellen den aktuellen Stand der Erarbeitung eines nachhaltigen Klimaanpassungskonzeptes anhand einer Power-Point-Präsentation (**siehe**

Anlage I) vor.

Ausschussmitglied Meinert bedankt sich für den interessanten Vortrag und geht auf die Ergebnisse der Bürgerbefragung ein.

Ausschussvorsitzender Lembeck fragt, ob es richtig sei, dass die Starkregen Gefahrenkarten im Internet abrufbar seien und dort mit den Ereignissen im Sinne von Szenario-Abbildungen „gespielt“ werden könne.

Frau Austmann antwortet, dass es möglich sei, die Starkregen Gefahrenkarte des Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) für ein extremes und ein seltenes Ereignis aufzurufen.

Ausschussmitglied Feldmann zeigt sich überrascht, wie wenige Personen an der Umfrage teilgenommen haben und fragt, welchen Einfluss die geringe Teilnehmerzahl auf das Gesamtprojekt habe.

Klimaanpassungsmanagerin Goldbeck berichtet von der Bedeutung der Ergebnisse aus der Bevölkerungsumfrage zum Thema Klimaanpassung. Es sei wichtig, eine Tendenz abzuleiten, welche Themen für die Bevölkerung von Bedeutung seien. Frau Austmann fügt hinzu, dass die Anzahl der Teilnehmer*innen an der Bürgerbefragung im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung zwar nicht sehr hoch sei, diese aber für eine Bürgerbefragung im Rahmen eines solchen Konzeptes eigentlich eine gute Zahl sei. Im Vergleich zu anderen Kommunen könne man mit dem Grad der erreichten Personen zufrieden sein.

Frau Goldbeck lädt abschließend zu einem themenspezifischen Workshop am 17. April 2024 ein. Eine schriftliche Einladung wird folgen.

Der Ausschussvorsitzende Lembeck bedankt sich bei Frau Austmann und Frau Goldbeck für die Präsentation.

**5 65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche im Ortsteil Osterwick
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
Vorlage: X/470**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/470 und erläutert diese.

Ausschussmitglied Söller gibt an, dass im Bebauungsplan Grenzen eingezeichnet worden seien. Es stelle sich die Frage, ob die Grundstücke in ihrer Größe unverändert bleiben werden. Bestehe eventuell die Möglichkeit, die Straßen anders zu verlegen, um die Grundstücke zu vergrößern? Oder könne man sogar eine Anbindung von der Holtwicker Straße aus schaffen?

Bürgermeister Gottheil antwortet, dass aufgrund des vorhandenen Kreisverkehrs und der strengen Vorgaben des Landes bezüglich der Abfahrten von Landstraßen, eine separate Zufahrt zu diesem Gewerbegebiet objektiv gesehen nicht möglich sei. Bei der Lage der im Planentwurf berücksichtigten Zuwegung wurde darauf geachtet,

möglichst viele nutzbare Gewerbeflächen zu schaffen, ohne den Begegnungsverkehr zu beeinträchtigen.

Ausschussmitglied Söller äußert Bedenken bezüglich der Breite der Straße an der Einmündung in den Hasenbusch. Aufgrund der geplanten Parkplätze für den bereits auf der gegenüberliegenden Straßenseite ansässigen Gewerbebetrieb stelle sich die Frage, wo die vorgesehenen Rückhaltebecken platziert werden sollen.

Bürgermeister Gottheil antwortet, dass man prüfen müsse, ob zuerst Regenrückhaltung geschaffen werden könne und der Parkplatz erst danach entstehe. Alternativ könne das Thema Regenrückhaltung unterirdisch gelöst werden. Dies sei auch eine Frage des Preises.

Ausschussmitglied Meinert fragt, ob die Querstraße unbedingt notwendig sei oder ob eine Umfahrung ausreiche, da sie Fläche verbrauche.

Fachbereichsleiter Wiesmann antwortet, dies sei vielleicht eine Frage dessen, wie die Grundstücke vermarktet werden können, welche Anfragen auf die Grundstücke vorliegen werden. Ggf. komme ein sehr großes Unternehmen, welches viel Fläche brauche, oder es kämen viele mehrere kleine Unternehmen, die sich ansiedeln möchten. Hiervon abhängig könne man den zukünftigen finalen Straßenverlauf der Querstraße ggf. noch einmal ändern. Man müsse sich jetzt aber entscheiden, mit welchen Straßenanlagen man ins Verfahren gehen möchte.

Ergänzend fügt er hinzu, dass er mit dem Wirtschaftsförderer Henning Illerhues gesprochen habe, um zu erfahren, welche Anfragen von Unternehmen nach Ankauf von Gewerbeflächen bisher vorlägen. Es wurde erfragt, welche Gewerbetreibenden Interesse bekundet haben und wieviel Flächenbedarf bereits angemeldet worden sei. Anschließend sei die Aufteilung der Grundstücksgrößen im jetzigen Planentwurf auch unter Berücksichtigung des artikulierten Kaufinteresses vorgenommen worden. Das Ziel sei es, einen Mix aus großen und kleinen Grundstücken zu schaffen.

In Bezug auf die Frage des Ausschussmitglieds Söller gibt er an, dass es möglich sei, im Nachgang die Grenzen jetzt exemplarisch ausparzellierter Grundstücke beispielsweise durch eine Vereinigungsbaulast zu verlegen.

Ausschussmitglied Abbenhaus fragt, wie breit der Wirtschaftsweg als Zufahrt ausgebaut werden müsse.

Fachbereichsleiter Wiesmann antwortet, der erste Abschnitt des Hasenbusch sei schon breiter und der hintere Abschnitt müsse auch noch ausgebaut werden. Der gesamte Weg werde aber nicht verbreitert.

Ausschussmitglied Feldmann ergänzt, dass dies durch eine geeignete Verkehrsführung geregelt werden müsse. Außerdem stellt er die Frage, ob eine private Vermietung von Stellplätzen für Wohnwagen, Wohnmobile etc. im Gewerbegebiet möglich sei. Seiner Meinung nach sollte sorgsam mit der Vermarktung der vorhandenen Grundstücksfläche umgegangen werden und besonderes Augenmerk auf die sich ansiedelnden Betrieben, deren Beschäftigten- und wirtschaftliche Situation gelegt werden.

Bürgermeister Gottheil antwortet, die Verwaltung sehe dies auch so. Bei der Vermarktung werde genau hingeschaut werden müssen. So sei – wie bislang auch regelmäßig praktiziert – weiterhin geplant, eine Stellungnahme der wfc zu den Erfolgsaussichten von Betriebsansiedlungen eingeholt werden, bevor Entscheidungen über den Verkauf von Grundstücken erfolgen.

Ausschussmitglied Abbenhaus fragt, ob Anwohner im nordöstlichen Bereich des Kreisverkehrs einer stärkeren Lärmbelastung durch das Gewerbegebiet ausgesetzt

seien und ob sie diesen Lärm ertragen müssten.

Fachbereichsleiter Wiesmann erklärt, dass es Emissionsrichtwerte gebe, die eingehalten werden müssten. Es bestehe kein Anspruch auf absolute Ruhe. Es müsse zwischen Industrie- und Gewerbegebieten unterschieden werden. Wenn Nachtarbeit erlaubt sei, sei auch ein gewisser Lärmpegel nach 22 Uhr zulässig.

Ausschussmitglied Abbenhaus fragt, ob es möglich sei, besonders laute Gewerke zu untersagen.

Fachbereichsleiter Wiesmann bestätigt, dass dies möglich sei. Eine Abstandsliste definiere im Vorfeld, welche Betriebe dafür zugelassen seien und welche nicht.

Ausschussmitglied Meinert fragt, ob im nordöstlichen Bereich ein Grünstreifen geplant sei.

Dies wird vom Fachbereichsleiter Wiesmann bestätigt.

Ausschussvorsitzender Lembeck betont, dass Garagenparks in Gewerbegebieten vermieden werden sollten. Auch die Ausweisung von Freiflächen-PV-Anlagen sei mit Sicherheit nicht erwünscht. Es sei nun notwendig, sich Gedanken darüber zu machen, welche planungsrechtlichen Ziele verfolgt werden sollen.

Ausschussmitglied Meinert fragt, ob der Grünstreifen im Eigentum der Gemeinde bleibe. Am Ortseingang von Osterwick auf der rechten Seite habe es ein Negativbeispiel gegeben. Dort sollte durch die Betriebe eine Bepflanzung erfolgen, die jedoch nicht durchgeführt wurde. Derzeit befinde sich dort auf einem Grundstück beispielsweise eine Stacheldrahtzaunanlage. Es sei wichtig, sicherzustellen, dass ein angemessener Grünstreifen angelegt und erhalten werde.

Bürgermeister Gottheil antwortet, dass diese Entscheidung getroffen werden müsse, wenn es um die Vermarktung gehe. Wenn die Gemeinde die Fläche veräußere, werde ein Veräußerungserlös erzielt. In diesem Fall sei der Kreis Coesfeld als Bauordnungsbehörde für die Kontrolle zuständig. Wenn die Fläche jedoch in gemeindlichem Eigentum bleibe, werde kein Erlös erzielt und die Gemeinde sei selbst für Pflege und Erhalt des auf eigene Kosten anzulegenden Grünstreifens verantwortlich. Wenn dies gewünscht sei, bestehe die Möglichkeit, dies politisch zu beschließen.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Im Rahmen der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl, zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche im Ortsteil Osterwick wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgrund des als Anlage beigefügten Planentwurfs mit Begründung durchgeführt.

Ebenso werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung unterrichtet sowie diese mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 6 Aufstellung des Bebauungsplanes "Eichenkamp III" im Ortsteil Osterwick
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1**

BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
Vorlage: X/471

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/471 und erläutert diese.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Es wird beschlossen, den Bebauungsplan „Eichenkamp III“ für das Gebiet, das dem der als Anlage beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, durchzuführen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Es wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Ebenso werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung unterrichtet sowie diese mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche im Ortsteil Holtwick
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
Vorlage: X/475

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/475 und erläutert diese.

Ausschussmitglied Feldmann erkundigt sich, ob die Zuwegung von der Legdener Seite aus vernünftig verrohrt werde.

Bürgermeister Gottheil antwortet, dass im Zuge der Anlegung auch für Regenrückhaltung gesorgt werde, um vorhandene Probleme in den Griff zu bekommen.

Ausschussmitglied Wolbert fragt, ob die durchführende Stromleitung etwas behindern könne.

Bürgermeister Gottheil antwortet, dass gewisse Abstände zu öffentlichen Versorgungsleitungen einzuhalten seien. Es gebe jedoch noch keine konkrete Stellungnahme dazu. Man wolle nunmehr die frühzeitige Beteiligung durchführen und müsse dann sehen, welche Einschränkungen es geben werde.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Im Rahmen der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl, zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche im Ortsteil Holtwick wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgrund des als Anlage beigefügten Planentwurfs mit Begründung durchgeführt.

Ebenso werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung unterrichtet sowie diese mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8 Aufstellung des Bebauungsplanes "Erweiterung Gewerbegebiet Nord" im Ortsteil Holtwick

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Vorlage: X/476

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/476 und erläutert diese.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss:**

Es wird beschlossen, den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nord II“ für das Gebiet, das dem als Anlage beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, aufzustellen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Es wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Ebenso werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung unterrichtet sowie diese mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9 Errichtung von zwei Windenergieanlagen im Ortsteil Osterwick
Beschluss über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
Vorlage: X/473

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/473 und erläutert diese.

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/473 und erläutert diese.

Ausschussmitglied Gövert fragt, ob die erforderliche Vollständigkeitserklärung aus dem Jahr 2023 vorliege, da diese beiden Anlagen mit Blick auf das zum 01. Januar 2024 in Kraft getretene Bürgerenergiegesetz dann mit Blick auf etwaige Beteiligungsmöglichkeiten für Gemeinde und Einwohnerschaft noch nach altem Recht erstellt würden.

Bürgermeister Gottheil bestätigt, dass nach seiner Kenntnis die Vollständigkeitserklärung für die eingereichten BlmschG-Antragsunterlagen durch den Kreis Coesfeld bereits in 2023 erteilt worden sei. Obwohl er die schriftliche Erklärung nicht gesehen habe, habe er vom Vorhabenträger eine mündliche Bestätigung am Telefon erhalten, dass diesem die Vollständigkeitserklärung im Herbst letzten Jahres vorgelegen ha-

be.

Ausschussmitglied Gövert fragt, inwieweit andere Bürger am Thema Bürgerwindpark beteiligt werden können.

Bürgermeister Gottheil antwortet, dass nur diejenigen beteiligt seien, die in einem bestimmten Radius um die Windräder wohnen. Eine darüber hinausgehende Beteiligung könne nicht erzwungen werden.

Ausschussvorsitzender Lembeck bestätigt dies und weiß, in welchem Umkreis und in welchen Stufen die Beteiligung stattfindet.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die Verwaltung wird ermächtigt, das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung von zwei Windenergieanlagen auf den Grundstücken Gemarkung Osterwick, Flur 1, Flurstück 6 und Flur 2, Flurstück 72 zu erteilen

Abstimmungsergebnis 9 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme

10 **Mitteilungen**

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass am Samstag, den 16. April 2024, um 9:30 Uhr ein Ortsspaziergang durch Osterwick stattfinden werde. Der Startpunkt sei am Hermann Löns Weg. Ziel des Spaziergangs sei es, die tatsächliche Situation rund um die Ortsdurchfahrt vor Ort zu begutachten. Ein Vertreter des Planungsbüros Wolters Partner sowie ein Vertreter der nts Ingenieurgesellschaft werden anwesend sein und für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen. Im Anschluss werde eine Zusammenfassung erstellt und die Planer werden Anregungen und Vorschläge mitnehmen, um unter Berücksichtigung derselben Planvarianten zu entwickeln. Eine rege Teilnahme sei wünschenswert.

11 **Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)**

11.1 **Baumerhalt Holtwicker Ortsdurchfahrt (B474)- Herr Suthoff**

Herr Suthoff spricht Bürgermeister Gottheil an und erwähnt, dass dieser sich negativ über den Erhalt der Bäume an der Ortsdurchfahrt Holtwick geäußert habe. Herr Gottheil begründe sein Missfallen damit, dass die Linden in 20 Jahren ohnehin abgängig sein würden. Herr Suthoff fragt daraufhin, woher Bürgermeister Gottheil das Wissen nehme, dass die Bäume in 20 Jahren kaputt sein werden.

Bürgermeister Gottheil antwortet, er beziehe sich auf das Urteil des amtlich zertifizierten Baumkontrolleurs und Bauhofleiters, Herrn Aversch. Laut Herrn Aversch

gab es in der Vergangenheit bereits abgestorbene Bäume und es werden weitere folgen, wie es in der Expertise des Kontrolleurs heißt. Der Bürgermeister sei nach wie vor sehr unzufrieden mit der Entscheidung des Landrats, der jegliche finanzielle Komponenten unberücksichtigt gelassen habe. Der Landrat müsse sich nicht damit auseinandersetzen, was die Pflege des Baumbestandes in Euro bedeutet.

Herr Suthoff fragt an, ob es möglich sei, Gutachten für einzelne Bäume einzusehen.

Bürgermeister Gottheil antwortet, dass keine Gutachten für einzelne Bäume erstellt worden seien. Herr Aversch betreue diesen Abschnitt der Straße seit einiger Zeit und habe bereits Bäume entfernen müssen, da sie nicht mehr standfest gewesen seien. In der Zwischenzeit hätten Ortstermine stattgefunden, bei denen Gutachter vor Ort gewesen seien. Dabei seien Fakten protokolliert worden, die das Wurzelwerk und das Wachstum betreffen.

Herr Suthoff erkundigt sich, ob aktuell bereits etwas unternommen werde, um die Gesundheit der Bäume zu erhalten oder zu verbessern.

Bürgermeister Gottheil antwortet, dass dies noch beraten werden müsse und dass StraßenNRW sich damit beschäftigen müsse, ob und welche baulichen Maßnahmen überhaupt umgesetzt werden können. Danach werde man wissen, was möglich sei und was passiere. Wichtig sei vor allem, welche Art von Ausbau in Frage komme. Die Gemeinde werde mit Blick auf die Baumpflege derzeit nur das tun, was zur Verkehrssicherungspflicht gehört.

12 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (2.Teil)

Es werden keine Anfragen von Ausschussmitgliedern gestellt.

Guido Lembeck
Ausschussvorsitzender

Diana Schöberle
Schriftführer